

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. Dezember 2023 Nr. 90/2023

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 11. Dezember 2023

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen

Redaktion: Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 11. Dezember 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 "Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen",
- Anlage 1 "Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2" und
- Anlage 4 "Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4".

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 49/2023) wird wie folgt geändert:

- 1. In Artikel 2 § 8 Absatz 11 wird in der Tabelle "Modulübersicht" in der Zeile zu Modul 4MBBA12 "Konstruktion II" in der Spalte "SL" die Angabe "0" durch die Angabe "1" ersetzt.
- 2. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 Nummer 1 wird der folgende Listeneintrag angefügt:
 - "I) Unbenotete Projektaufgabe (90 Stunden)"
 - b) Dem Absatz 1 Nummer 2 wird der folgende Listeneintrag angefügt:
 - "g) Seminararbeit mit Präsentation (40 Stunden)"
 - c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle wird nach der Zeile zu Modul 4MBBA12 "Konstruktion II" die folgende Zeile eingefügt:

Modulnummer	Modulname	Voraussetzung(en)
4MBBA20	Ergänzende fachliche Grundlagen	Die Lehrveranstaltung "Einführung in die Programmierung mit Python" darf nicht von Studierenden des BA Wirtschaftsingenieurwesen gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an "Aufbaukurs Python" ist der erfolgreiche Abschluss von "Einführung in die Programmierung mit Python" in 4WIWBA04.

- bb) In der Tabelle wird in der Zeile zu Modul 4MBBA56 "Produktentwicklung" in Spalte "Modulname" das Wort "Produktentwicklung" durch die Angabe "Konstruktion IV" ersetzt.
- 3. In Artikel 2 § 13 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort "Fachberieche" durch das Wort "Fachbereiche" ersetzt.
- 4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile "Modul P 1: Höhere Mathematik I" wird in der Spalte "Modul-Nr." der Wortlaut "4MABAEX001" durch den Wortlaut "4MATHBAEX001" ersetzt.
 - bb) In der Zeile "Modul P 2: Höhere Mathematik II" wird in der Spalte "Modul-Nr." der Wortlaut "4MABAEX002" durch den Wortlaut "4MATHBAEX002" ersetzt.
 - cc) Die Zeile zu Modulelement "Deskriptive Statistik" wird wie folgt gefasst:

BA Wirtschaftsingeni- eurwesen (2022)		SWS	d7	Prüfung	SWS	9	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	dЛ	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	d7	Prüfung
	Modul-		1.			2.			3.			4.			5.			6.	
Modul/Modulelement	Nr.		Sem.																
Deskriptive Statistik					6	9	SP2												

- dd) In der Zeile zu Modulelement "CAD-Einführung" in den Spalten des 2. Semesters wird in der Spalte "LP" die Angabe "1" gestrichen.
- ee) In der Zeile zu Modulelement "Produktentwicklung I" in den Spalten des 3. Semesters wird in der Spalte "LP" die Angabe "3" durch die Angabe "4" ersetzt.

- ff) In der Zeile zu Modulelement "Maschinenelemente I" in den Spalten des 3. Semesters wird in der Spalte "Prüfung" der Wortlaut "SL" eingefügt.
- gg) In der Zeile zu Modulelement "Maschinenelemente I Projektaufgabe" in den Spalten des 3. Semesters wird in der Spalte "Prüfung" der Wortlaut "SP2" durch den Wortlaut "SP1,5" ersetzt.
- hh) Die Zeile zu Modul 3BWLBA002 "Buchführung und Abschlusstechnik" wird wie folgt gefasst:

BA Wirtschaftsinge- nieurwesen (2022)		SWS	d7	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	47	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	d7	Prüfung
Modul/Modulele-	Modul-		1.			2.			3.			4.			5.			6.	
ment	Nr.		Sem.																
Buchführung und Ab-	3BWLBA																		
schlusstechnik	002							4	6	SP1									

ii) Die Zeile zu Modul 3BWLBA005 "Kosten- und Erlösrechnung" wird wie folgt gefasst:

BA Wirtschaftsinge- nieurwesen (2022)		SWS	47	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	47	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung	SWS	1Ъ	Prüfung	SWS	1Ъ	Prüfung
Modul/Modulele-	Modul-		1.			2.			3.			4.			5.			6.	
ment	Nr.		Sem.																
Kosten- und Erlös-	3BWLBA																		
rechnung	005				4	6	SP1												

jj) Die Zeilen zu den Modulelementen "Privatrecht 1 (Vorlesung)", "Privatrecht 2 (Vorlesung)" und "Privatrecht 2 (Übung)" werden wie folgt gefasst:

BA Wirtschaftsinge- nieurwesen (2022)		SWS	d7	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung	SWS	П	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung	SWS	IΡ	Prüfung	SWS	d1	Prüfung
Modul/Modulele-	Modul-		1.			2.			3.			4.			5.			6.	
ment	Nr.		Sem.																
Privatrecht 1 (Vorle-																			
sung)								2	3	-									
Privatrecht 2 (Vorle-																			
sung) Prüfung erfolgt																			
ganzheitlich für das																			
Modul Wirtschafts-																			
recht											2	3	SP2						
Privatrecht 2 (Übung)																			
Fallbeispiele zum																			
Wirtschaftsrecht											2	3	-						

kk) Die Zeile "Summe SWS/Summe LP/Anzahl Prüfungen" wird wie folgt gefasst:

BA Wirt- schaftsinge- nieurwesen (2022)		SWS	dТ	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung	SWS	d7	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung	SWS	dТ	Prüfung
Modul/Mo- dulelement	Modul- Nr.		1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.	
Summe SWS/Summ e LP/Anzahl Prüfungen		25	29	4	31	33	6	19	28	5	24	30	4	20	30	5	8	30	3

- b) Die Tabellenlegende wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu "SP1" wird die Angabe "1-stündig" durch die Angabe "60 Minuten" ersetzt.

- bb) Nach der Zeile zu "SP1" wird die Zeile "SP1,5 Schriftliche Prüfung 90 Minuten" eingefügt.
- cc) In der Zeile zu "SP2" wird die Angabe "2-stündig" durch die Angabe "120 Minuten" ersetzt.
- dd) In der Zeile zu "SP3" wird die Angabe "3-stündig" durch die Angabe "180 Minuten" ersetzt.
- 5. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle "Wahlpflichtmodulkatalog BA-TEC" wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu Modul 4MBBA56 wird in der Spalte "Modul" das Wort "Produktentwicklung" durch die Angabe "Konstruktion IV" ersetzt.
 - bb) Der Tabelle wird folgende Zeile angefügt:

Wahlpflicht	Wahlpflichtmodulkatalog BA-TEC										
Nr.	Modul	SL¹	PL ²	ים וו	Verweis auf Modulbeschreibung						
IZIVIKKA /II	Realisierung von Industrie 4.0 in der Fertigungstechnik	0	1	6	FPO-B MB						

- b) Die Tabelle "Wahlpflichtmodulkatalog BA-EFG" wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu Lehrveranstaltung "Denken und Entscheiden" werden in der Spalte "Lehrveranstaltungen" die Wörter "Denken und Entscheiden" durch die Wörter "Aufbaukurs mit Python" ersetzt.
 - bb) Die Zeilen zu den Lehrveranstaltungen "Wahrnehmen und Handeln" und "Analytische Einführung in die Ethik" werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 8. November 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen.	den 11	. Dezember	2023
0 - ,			

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)